

11 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen



Benchmarking Hilfen zur Erziehung⁺ in NRW 2014

Bericht vom 30. November 2015



AACHEN

BONN

ISERLOHN

KREFELD

LÜDENSCHIED

MÖNCHENGLADBACH

MÜLHEIM AN DER RUHR

NEUSS

OBERHAUSEN

REMSCHEID

SOLINGEN

Impressum

Erstellt für:

11 Jugendämter der mittelgroßen Großstädte
in Nordrhein-Westfalen

Das con_sens-Projektteam:

Petra Bolte
Miriam Kohlmeyer-Gebhard
Susanne Baars

Titelbild:

www.shotshop.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis – gekürzter Bericht

1.	Vorbemerkung	9
2.	Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz	12
3.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs	17
3.1.	Kontext-Analyse	17
3.2.	Output-Analyse	19
3.3.	Input-Analyse	20
3.3.1.	Nettogesamtausgaben pro Einwohner	20
3.3.2.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung ⁺	21
4.	Ausblick	22
5.	Abkürzungsverzeichnis	25

Inhaltsverzeichnis - kompletter Bericht

1.	Vorbemerkung	7
2.	Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz	10
3.	Personalentwicklung	15
4.	Steuerungsfelder der Hilfen zur Erziehung⁺	17
5.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs	19
5.1.	Kontext-Analyse	19
5.1.1.	Anzahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II	22
5.1.2.	Abhängigkeit junger Menschen von Sozialgeld	23
5.1.3.	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II	24
5.1.4.	Jugendarbeitslosigkeit.....	25
5.1.5.	Schulabgänger ohne Abschluss	27
5.1.6.	Anklagen und Diversionsverfahren gemäß Jugendgerichtsgesetz	29
5.1.7.	Quote der Personen, die laut Creditreform überschuldet sind	30
5.2.	Output-Analyse	33
5.2.1.	Dichte der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger von HzE ⁺ insgesamt	33
5.2.2.	Ambulante und stationäre Hilfearrangements.....	37
5.2.3.	Dichte der Vollzeitpflege gegenüber der stationären Heimunterbringung	45
5.3.	Input-Analyse	53
5.3.1.	Nettogesamtausgaben pro Einwohner	53
5.3.2.	Nettogesamtausgaben pro Kind / Jugendlichen mit HzE ⁺	59
5.3.3.	Entwicklung der Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII.....	63
5.3.4.	Bruttoausgaben für junge Volljährige.....	67
5.3.5.	Anteile der Ausgaben nach Aufgabenfeldern	71
5.3.6.	Volumen pro ASD-Fachkraft und externe Fachkraft mit ASD-Aufgaben	73
5.3.7.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung ⁺	75
6.	Ausblick	78
7.	Abkürzungsverzeichnis	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis – gekürzter Bericht

Abb. 1: Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an allen Einwohnern (KeZa 26–30).....	14
Abb. 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in der Zeitreihe und zum Vorjahr in Prozent	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis – kompletter Bericht

Abb. 1: Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an allen Einwohnern (KeZa 26–30).....	12
Abb. 2: Veränderung der Einwohnerzahlen in der Zeitreihe und zum Vorjahr in Prozent	13
Abb. 3: Radargrafiken zu den Kontextfaktoren	21
Abb. 4: Anzahl Empfänger von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld pro 100 EW in Prozent (KeZa ZR 12)	22
Abb. 5: Empfänger von Sozialgeld (0 bis u. 15 J.) pro 100 altersgleiche EW in Prozent (KeZa ZR 13)	24
Abb. 6: Anzahl Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II pro 100 EW 15 bis u. 65 in Prozent (KeZa 32)	25
Abb. 7: Arbeitslosendichte (15 bis unter 25 Jahre) pro 1.000 altersgleiche EW am 31.12. (KeZa 2)	26
Abb. 8: Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern in Prozent (Zeitreihe KeZa 4–5)	28
Abb. 9: Zahl d. Anklagen u. Diversionsverfahren n. JGG pro 1.000 EW (14–21 J.) (Zeitreihe KeZa 7)	30
Abb. 10: Anteil mindestens 18-jähriger Personen, zu denen Creditreform Überschuldungsnegativmerkmale vorliegen, an allen altersgleichen Einwohnern (KeZa 25) .	32
Abb. 11: HE-HzE ⁺ in der Jahressumme pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 101)	35
Abb. 12: Ambulante HzE ⁺ -Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 109)	38
Abb. 13: Stationäre HzE ⁺ -Empfänger in der Jahressumme pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 113)	40
Abb. 14: Stationäre HzE ⁺ -Empfänger am 31.12. pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 112) .	40
Abb. 15: Anteil der HE in ambulanten HzE ⁺ an allen HzE ⁺ -HE in der Jahressumme (KeZa 116) .	44
Abb. 16: Anteil der HE in stationären HzE ⁺ an allen HzE ⁺ -HE in der Jahressumme (KeZa 120) .	44
Abb. 17: Anteil minderjährigen HE nach §§ 33, 34 und mit sonstigen stationären Hilfearten an allen minderjährigen HE mit stationären Hilfen (KeZa 129 –131).....	47
Abb. 18: Anteil der minderjg. HE nach § 33 an allen minderjährigen HE mit stationären HzE ⁺ (KeZa 122)	48
Abb. 19: Anteile d. minderjährig. HE mit einzelnen Leistungsarten an allen minderjährig. HzE ⁺ -HE am Stichtag 31.12. (KeZa 125–127)	51
Abb. 20: Nettogesamtausgaben HzE ⁺ gesamt pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64)	54
Abb. 21: Nettogesamtausgaben HzE ⁺ abzgl. Kostenerstattungen pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.1)	57
Abb. 22: Nettoausgaben HzE ⁺ der externen Leistungserbringung pro EW 0 bis unter 21 Jahre (KeZa 64.2)	58
Abb. 23: Nettogesamtausgaben HzE ⁺ gesamt pro HzE ⁺ -HE gesamt in Euro in der Jahressumme (KeZa 71)	60
Abb. 24: Bruttoausgaben HzE ⁺ gesamt pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75)	63

Abb. 25: Bruttoausgaben HzE ⁺ nach § 35a SGB VIII pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre in Euro am 31.12. (KeZa 75.2)	64
Abb. 26: Anzahl der Empfänger von Hilfen nach § 35a SGB VIII (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis u. 21 Jahre (KeZa 121).....	65
Abb. 27: Bruttoausgaben HzE ⁺ für junge Volljährige pro EW 18 bis unter 21 Jahre (KeZa 83) ...	68
Abb. 28: Zahl der HE nach § 41 SGB VIII pro 1.000 EW 18 bis unter 21 J. (KeZa 133).....	68
Abb. 29: Bruttoausgaben HzE ⁺ für junge Volljährige pro HzE-HE nach § 41 SGB VIII (KeZa 80.1)	69
Abb. 30: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE ⁺ -Gesamtausgaben (KeZa 56-60).....	72
Abb. 31: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den HzE ⁺ -Gesamtausgaben (KeZa 56-60), Mittelwert	73
Abb. 32: Bewegtes Volumen HzE ⁺ gesamt pro vzv ASD-Mitarbeiter in Euro (KeZa 55)	74
Abb. 33: Bewegtes Volumen HzE ⁺ gesamt pro vzv ASD-Mitarbeiter in Euro (ZR KeZa 55)	74
Abb. 34: Anzahl vzv. Mitarbeiter pro 10.000 Empfänger der HzE ⁺ - nach Aufgabenfeldern (KeZa 40-44)	76
Abb. 35: Vorjahr KeZa 40-44	76

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas Anderes hervorgeht.

Die teilnehmenden Städte mit Ansprechpartnern des Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ in Nordrhein-Westfalen:

Aachen	Horst Hütten	horst.huetten@mail.aachen.de
Aachen	Lothar Will	lothar.will@mail.aachen.de
Aachen	Brigitte Drews	brigitte.drews@mail.aachen.de
Bonn	Werner Roskosch	werner.roskosch@bonn.de
Bonn	Elke Reifenrath	elke.reifenrath@bonn.de
Bonn	Sascha Fersch	sascha.fersch@bonn.de
Iserlohn	Manuela Schacke	manuela.schacke@iserlohn.de
Iserlohn	Günter Meyer	guenter.meyer@iserlohn.de
Krefeld	Uwe Härtel	uwe.haertel@krefeld.de
Krefeld	Horst Schwandt	h.schwandt@krefeld.de
Lüdenscheid	Cornelia Heimer	cornelia.heimer@luedenscheid.de
Lüdenscheid	Stefan Hesse	stefan.hesse@luedenscheid.de
Mönchengladbach	Arne Klein	arne.klein@moenchengladbach.de
Mönchengladbach	Bernd Sperling	bernd.sperling@Moenchengladbach.de
Mülheim an der Ruhr	Martina Wilinski	martina.wilinski@stadt-mh.de
Mülheim an der Ruhr	Stefan Sprenger	stefan.sprenger@muelheim-ruhr.de
Mülheim an der Ruhr	Patrick Turnbach	patrick.turnbach@muelheim-ruhr.de
Neuss	Ute Pesch	ute.pesch@stadt.neuss.de
Neuss	Ursula Gondorf	ursula.gondorf@stadt.neuss.de
Oberhausen	Miriam Vollbrecht	miriam.vollbrecht@oberhausen.de
Oberhausen	Simone Johimski	simone.johimski@oberhausen.de
Remscheid	Thomas Kuchler	thomas.kuechler@remscheid.de
Remscheid	Claudia Jung	claudia.jung@remscheid.de
Solingen	Michael Niesen	m.niesen@solingen.de
Solingen	Heiderose Izadi-Amoli	h.izadi-amoli@solingen.de

1. Vorbemerkung

Seit 2003 arbeiten die Städte des Benchmarkingkreises für Hilfen zur Erziehung⁺ kontinuierlich daran, mit Hilfe des Vergleichs von Kennzahlen und im fachlichen Austausch miteinander die Steuerung des Leistungsgeschehens zu verbessern und Impulse für die Steuerung zu erhalten.

Die Kinderschutzdebatte und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit für den Kinderschutz hat insbesondere in den Jahren 2006 bis 2008 die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung⁺ stark geprägt. Dies fand in deutlichen Steigerungen der Falldichten und der Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ seinen Niederschlag (sogenannter „Kevin-Effekt“, der bundesweit zu beobachten war).

Die Inklusion behinderter und von Behinderung bedrohter junger Menschen stellt auch die Jugendhilfe vor Herausforderungen, insbesondere in der Frage, inwiefern Jugendhilfe zur Unterstützung gelebter Inklusion an Schulen beizutragen hat.

Mittlerweile stehen viele Kommunen zunehmend unter dem Druck, die Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung⁺ kritisch zu hinterfragen. Zumal viele Kommunen in eine umfassendere Kinderbetreuung, sowie in präventive Maßnahmen investiert haben, wie sie auch durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gefordert werden, besteht zum Teil eine gewisse Erwartung, Ausgabensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung⁺ eindämmen zu können. Präventive Maßnahmen sind bislang nicht in so großer Breite evaluiert worden, dass Aussagen von allgemeiner Gültigkeit zu deren Wirkungen getroffen werden könnten. Der Hoffnung, durch präventive Maßnahmen Hilfen zur Erziehung⁺ vermeiden zu können, steht die Annahme entgegen, dass präventive Maßnahmen bislang unerkannte Hilfebedarfe erst in das Blickfeld des Jugendamtes rücken.

Hinzu kommen gesellschaftliche Tendenzen, die sich eher ungünstig auf Familien auswirken und das Entstehen erzieherischer Bedarfe begünstigen können.

Im Spannungsfeld zwischen fachlichen und finanziellen Herausforderungen setzen Städte auf zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte bei der Steuerung.

In den letzten Jahren konnte eine uneinheitliche Entwicklung der Falldichten und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ festgestellt werden, die auf Steuerungsmaßnahmen der Jugendhilfe zurückgeführt werden konnte. Dieser Trend setzt sich auch in diesem Berichtsjahr fort. Die Entwicklungen in den Städten unterscheiden sich dabei mitunter deutlich.

Zur verbesserten Steuerung kann auch die zunehmend angemessenere personelle Situation im Nachgang zu Personalbemessungen beigetragen haben, da eine hinreichende Personalausstattung ebenso wie eine den fachlichen Anforderungen entsprechende Qualifizierung des Personals Voraussetzungen für die Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ sind. In der Regel gehen die Personalbemessungen einher mit Organisationsuntersuchungen, die zu einer Qualifizierung der

fachlichen Arbeit beitragen und somit auch eine verbesserte Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺ unterstützen. Zum Dritten trägt die stärkere Ausrichtung der Hilfen an ihren Wirkungen zu einer qualifizierteren Steuerung bei.

Neben dem Kennzahlenvergleich des Berichtsjahres wurde auch an folgenden thematischen Fragestellungen gearbeitet, die einen Blick auf fachlich-konzeptionelle Ausrichtungen, organisatorische Gestaltungsspielräume und weitere Erfolgsfaktoren im Jugendamt erlauben:

- Eine gut konzipierte Personalentwicklung leistet einen zentralen Beitrag zur Bindung und Neugewinnung von Fachkräften im Jugendamt. Personalentwicklung und ihre Instrumente wurden daher unter den Aspekten der Einarbeitung neuer Fachkräfte und der Personalentwicklung im ASD in den Blick genommen unter Berücksichtigung der tariflichen Rahmenbedingungen (Kap. 3.)
- Im Rahmen eines Workshops wurden Steuerungsfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ hinsichtlich ihrer Erfolgswahrscheinlichkeiten und der Einflussmöglichkeiten des Jugendamtes auf ihre Steuerungsrelevanz hin bearbeitet. Als Steuerungsfelder wurden insbesondere Fallbeendigung, Leitung und einzelfallübergreifendes Controlling, Personal, Infrastruktur, Kooperation und Vernetzung, Angebotssteuerung und Qualitätsentwicklung identifiziert (Kap. 4).
- Als besonderer Schwerpunkt der fachlichen Beratung wurden Verweildauern in den Erziehungshilfen und die Rückführung aus stationären Hilfen bearbeitet. Beiträge und Erfahrungsberichte aus den Städten gaben wesentliche Impulse für die Diskussion.
- Wirkzusammenhänge zwischen Frühen Hilfen und anderen eigenen Beratungsleistungen und Angeboten im Vorfeld von HzE und den Bedarfen nach Erziehungshilfen wurden erörtert. Fragestellungen waren insbesondere, welche Angebote vorrangig genutzt werden, welche Ziele mit welchen Angeboten verbunden sind und inwieweit diese Ziele aus Sicht des ASD erreicht werden. Wesentlicher Aspekt war auch die Einbindung von Angeboten im Vorfeld der HzE⁺ in die Arbeit des ASD. Die Beratung zum Themenkomplex der Wirkungsanalyse wird 2015 fortgesetzt.
- Die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII wurde im Rahmen eines fortgesetzten Austausches in den Blick genommen, um von den Erfahrungen der Städte wechselseitig zu profitieren.

Des Weiteren wurden auch die besonderen Herausforderungen durch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von HzE⁺ nach §§ 42 und 34 SGB VIII beraten in einer gesonderten Betrachtungsweise Profile der Städte anhand einer Auswahl von Top-Kennzahlen erarbeitet. Tagesaktuelle Themen wurden darüber hinaus nach Bedarf der Städte aufgegriffen.

Als neue Mitgliedsstadt wirkt Iserlohn seit 2015 und ab dem Berichtsjahr 2014 im Benchmarking der Hilfen zur Erziehung⁺ der mittleren Großstädte in NRW mit. Die Auswertung der Kennzahlen des vorliegenden Berichtes zum Kennzahlenvergleich 2014 ist daher nicht mit der der Vorjahresberichte vergleichbar.

2. Benchmarking: Zielsetzung, Methodik, Ansatz

Der Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung⁺ der mittelgroßen Großstädte in Nordrhein-Westfalen wertet das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ im Vergleich aus, um gute Praxisansätze und die Wirkungen verschiedener Steuerungsansätze zu identifizieren.

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ zu qualifizieren.

Hierzu wird:

- ein quantitativer Vergleich von Kennzahlen durchgeführt, die die Ergebnisse der Steuerung im Vergleich und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen widerspiegeln.
- daran gearbeitet, ein Verständnis für die Prozesse in den Jugendämtern zu gewinnen und die Prozesse zu vergleichen, um sie im Hinblick auf die Wirkungen für junge Menschen und einen effektiven Ressourceneinsatz zu beraten.

Der quantitative Kennzahlenvergleich ist der Ausgangspunkt des Benchmarking, anhand dessen sich spezifische Analysefragen an die Städte formulieren lassen. Zentrales Merkmal der Vorgehensweise des Benchmarking ist, dass die unterschiedlichen Kennziffern nur im wechselseitigen fachlichen Zusammenhang betrachtet werden. Eine isolierte Kennzahlbetrachtung ist kaum aussagekräftig. So können beispielsweise vergleichsweise niedrige Ausgaben pro Hilfeempfänger gepaart sein mit vergleichsweise hohen Gesamtausgaben pro Einwohner für HzE⁺, weil die sogenannte Leistungsdichte (= die Zahl der Hilfeempfänger pro altersgleiche Einwohner) entsprechend hoch ist.

Neben den Daten zum Input und Output der Jugendämter werden auch Kontextindikatoren analysiert, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die einzelne Kommune agiert, in der Auswertung der Daten angemessen zu berücksichtigen.

Nicht valide quantifiziert werden kann im Vergleich, in welchem Umfang Ressourcen für die Hilfevermeidung eingesetzt werden. Dieser zentrale Aspekt der Arbeit des ASD wird allerdings im Rahmen des qualitativen Austauschs bearbeitet.

Die Grafiken bilden überwiegend Zeitreihen mit fünf Jahrgängen ab. Dies ermöglicht, sowohl Schwankungen und spezifische Entwicklungen genauer zu betrachten, als auch Veränderungen durch Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren. Das Benchmarking trägt so auch zur Erfolgskontrolle von Steuerungsmaßnahmen bei.

Die Kennziffern werden vor dem Hintergrund der jeweiligen stadtspezifischen Strategien fachlich interpretiert. Gegenstand des Kennzahlenvergleichs sind die

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche bzw. ihre Personensorgeberechtigten nach dem SGB VIII.

Erziehungshilfen sollen im Rahmen des Benchmarking möglichst umfassend betrachtet werden. Daher werden nicht nur Hilfen zur Erziehung, sondern weitere Leistungen gemäß SGB VIII, wie bspw. Leistungen nach § 35a SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige in das Benchmarking einbezogen. Aus diesem Grund wurde der Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ (HzE⁺) gewählt.

Hilfen zur Erziehung⁺

Leistungen gemäß SGB VIII

Ambulant

- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Stationär

- § 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 42 Inobhutnahmen

Ambulant/ Stationär

(nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)

- § 27.2 Flexible erzieherische Hilfen
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seel. behind. Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Leistungen, die in den Kennzahlenvergleich einfließen, und ihre Zuordnung zu den Bereichen ambulante und stationäre Leistungen sind in nebenstehendem Schaubild aufgeführt.

Eine Besonderheit dieses Vergleichs rings ist es, dass nicht die Anzahl der Fälle, sondern die einzelnen Kinder oder Jugendlichen, die Hilfen erhalten, gezählt werden. Bei explizit familienbezogenen Hilfen, wenn im Rahmen „eines Falls“ ein Kind und auch seine Geschwister betreut werden, werden alle Kinder bzw. Jugendlichen der Familie gezählt.

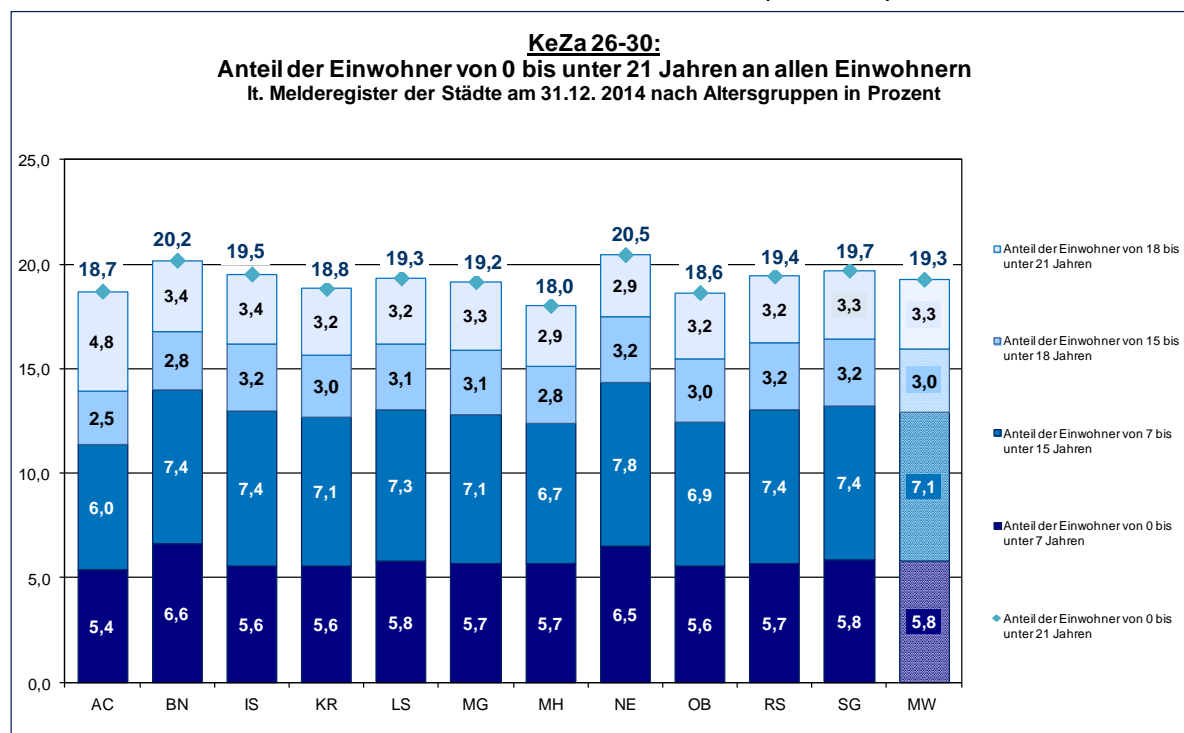
Der Kennzahlenvergleich des Output basiert vorrangig auf der Erhebung der Hilfeempfänger in der Jahressumme (ohne Doppelzählungen). Ergänzend dazu wird für einzelne Kennzahlen auch die Stichtagsauswertung der Hilfeempfänger zum 31.12. herangezogen.

Alle teilnehmenden Städte können sowohl die Jahressummenerhebung als auch die Stichtagserfassung mit hoher Datenqualität durchführen.

Da viele Kennzahlen einwohnerbezogen sind, wirken sich Veränderungen der Einwohnerzahlen auch auf die Kennzahlen aus. Der Kennzahlenvergleich zieht weiterhin, wie schon seit seiner Gründung, die Daten der Einwohnermeldeämter heran, nicht die Daten aus der Volkszählung.

Die folgende Grafik bildet die unterschiedlichen Anteile der Altersgruppen im Berichtsjahr ab.

ABB. 1: ANTEIL DER EINWOHNER VON 0 BIS UNTER 21 JAHREN AN ALLEN EINWOHNERN (KEZA 26-30)



Die folgenden Tabellen bieten einen Blick auf die demografische Entwicklung in den Benchmarkingstädten. Zu beachten ist, dass für Iserlohn keine Einwohnerdaten vor 2013 vorliegen.

Die Entwicklung verläuft keineswegs einheitlich; nur noch sechs Teilnehmerstädte verzeichnen über die Zeitreihe Einwohnerrückgänge in unterschiedlichem Maße (im Vorjahresbericht traf dies noch auf sieben Städte zu). Zugleich nimmt die Einwohnerzahl in fünf Städten im Verlaufe der letzten fünf Jahre zu, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaße. Seit dem Vorjahr zeichnet sich lediglich für Iserlohn ein Einwohnerrückgang ab, während die Einwohnerzahl in Lüdenscheid stagniert und in Oberhausen nahezu stagniert. Die übrigen Städte haben eine zunehmende Einwohnerschaft.

Für die Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahre, ergibt sich ein anderes Bild. Über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickelt sich die Zahl der unter 21-Jährigen in acht der Städte teils deutlich rückläufig. Einzig Aachen und Bonn verzeichnen einen Zuwachs an Jugendeinwohnern über die Zeitreihe. Gänzlich anders stellt sich die Entwicklung der jungen Einwohnerschaft im Vergleich zum Vorjahr dar: Während insbesondere Iserlohn, aber auch Oberhausen, Lüdenscheid und Krefeld und in geringem Maße auch Solingen weniger Einwohner unter 21 haben als im Vorjahr, nimmt diese Altersgruppe insbesondere in Bonn, aber auch in Aachen, Mülheim an der Ruhr, Neuss, ferner in Mönchengladbach und Remscheid zu. Der besonders starke Verlust an jungen Einwohnern in Remscheid konnte vom Vorjahr zum Berichtsjahr erstmals aufgehoben werden.

Über die Zeitreihe ab 2010 ist der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Einwohnern am stärksten in Lüdenscheid zurückgegangen, gefolgt von

Mönchengladbach und Remscheid. Im gleichen Zeitraum hat lediglich in Aachen der Anteil junger Einwohner in kleinem Maße zugenommen.

ABB. 2: VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN IN DER ZEITREIHE UND ZUM VORJAHR IN PROZENT

Einwohnerentwicklung insgesamt									
	Einwohner 2010-2014		Veränderung		Einwohner 2013-2014		Veränderung		
	2010	2014	absolut	in Prozent	2013	2014	absolut	in Prozent	
AC	242.281	248.886	6.605	2,73	247.064	248.886	1.822	0,74	
BN	310.358	319.960	9.602	3,09	317.269	319.960	2.691	0,85	
IS		93.650			93.953	93.650	-303	-0,32	
KR	234.922	234.213	-709	-0,30	233.982	234.213	231	0,10	
LS	75.711	74.819	-892	-1,18	74.822	74.819	-3	0,00	
MG	261.941	263.121	1.180	0,45	261.611	263.121	1.510	0,58	
MH	168.754	168.690	-64	-0,04	168.199	168.690	491	0,29	
NE	153.758	156.268	2.510	1,63	155.568	156.268	700	0,45	
OB	212.091	210.326	-1.765	-0,83	210.354	210.326	-28	-0,01	
RS	113.527	111.301	-2.226	-1,96	111.304	111.301	-3	0,00	
SG	158.658	160.081	1.423	0,90	159.048	160.081	1.033	0,65	

Entwicklung der Einwohnerzahl unter 21 Jahre									
	Einwohner U21 2010-2014		Veränderung		Einwohner U21 2013-2014		Veränderung		
	2010	2014	absolut	in Prozent	2013	2014	absolut	in Prozent	
AC	45.227	46.572	1.345	2,97	46.127	46.572	445	0,96	
BN	62.796	64.602	1.806	2,88	63.668	64.602	934	1,47	
IS		18.292	18.292		18.572	18.292	-280	-1,51	
KR	46.333	44.137	-2.196	-4,74	44.359	44.137	-222	-0,50	
LS	15.551	14.477	-1.074	-6,91	14.577	14.477	-100	-0,69	
MG	53.156	50.435	-2.721	-5,12	50.376	50.435	59	0,12	
MH	31.199	30.419	-780	-2,50	30.296	30.419	123	0,41	
NE	32.037	31.971	-66	-0,21	31.788	31.971	183	0,58	
OB	41.801	39.214	-2.587	-6,19	39.550	39.214	-336	-0,85	
RS	23.352	21.638	-1.714	-7,34	21.623	21.638	15	0,07	
SG	32.657	31.562	-1.095	-3,35	31.583	31.562	-21	-0,07	

Entwicklung des Anteils der Einwohner unter 21 Jahre in Prozent							
	2010			2014			Veränderung in %
	EW gesamt	EW U21	U21 in %	EW gesamt	EW U21	U21 in %	
AC	242.281	45.227	18,67	248.886	46.572	18,71	0,05
BN	310.358	62.796	20,23	319.960	64.602	20,19	-0,04
IS				93.650	18.292	19,53	
KR	234.922	46.333	19,72	234.213	44.137	18,84	-0,88
LS	75.711	15.551	20,54	74.819	14.477	19,35	-1,19
MG	261.941	53.156	20,29	263.121	50.435	19,17	-1,13
MH	168.754	31.199	18,49	168.690	30.419	18,03	-0,46
NE	153.758	32.037	20,84	156.268	31.971	20,46	-0,38
OB	212.091	41.801	19,71	210.326	39.214	18,64	-1,06
RS	113.527	23.352	20,57	111.301	21.638	19,44	-1,13
SG	158.658	32.657	20,58	160.081	31.562	19,72	-0,87

(Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12., Daten der Einwohnermeldeämter.)

Die demografische Entwicklung der einzelnen Städte, insbesondere der Jugendeinwohner, wirkt sich auf all jene Kennzahlen aus, die in Relation zur Einwohnerschaft berechnet werden.

Neben dem Kennzahlenvergleich ist die Arbeit des Benchmarkingkreises durch die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung gekennzeichnet, die sich auf folgende Elemente stützt:

- Präsentationen der Städte (Information über stadtspezifische Themen und Konzepte zum fachlichen Austausch)
- Material aus den Städten (Arbeitsinstrumente der Städte im Original zum fachlichen Austausch)
- Erläuterungen zum Zusammenhang mit der Berichtslegung (Informationen zu den Steuerungsansätzen der Städte)
- Fachliche Abfragen und Synopsen (meist als Aufschlag zu Diskussionen, für die Systematisierung von Themen und das Sichtbarmachen von Unterschieden)
- Einzelabfragen von Städten

Um bei der fachlichen Weiterentwicklung einen möglichst hohen Nutzen zu erzielen, gibt es im Kreis einen Konsens, dass

- Themen möglichst präzise formuliert werden.
- tagesaktuelle Themen spontan aufgegriffen werden.
- Themen nach Möglichkeit konkrete Praxisprobleme aus den teilnehmenden Städten aufgreifen.
- auf externe Beiträge weitgehend verzichtet wird.

(...)

3. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs

Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung (**Input**) und die Zahlen der Empfänger von Hilfen zur Erziehung⁺ (**Output**) umfassend betrachtet und ausgewertet. Die Betrachtung wird durch eine Analyse der **Kontextfaktoren**, die die soziostrukturellen Bedingungen vor Ort abbilden, ergänzt, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kommunen zu beschreiben.

3.1. Kontext-Analyse

Die Jugendämter erbringen ihre Leistungen unter zum Teil sehr unterschiedlichen soziostrukturellen Rahmenbedingungen. Dass sich diese Rahmenbedingungen maßgeblich auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen auswirken, belegt bspw. das LBS-Kinderbarometer¹. Ob die Eltern Arbeit haben, wie es dem Kind in der Schule geht und ob die Familienverhältnisse intakt sind, spielt dabei eine übergeordnete Rolle neben Migrationshintergrund und Geschlechtszugehörigkeit.

Die „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld belegt überdies, dass Kinder aus Familien in wirtschaftlich prekären Lagen in erkennbar höherem Maße körperlicher Gewalt aus dem Elternhaus ausgesetzt sind und überdies wesentlich häufiger Missachtungserfahrungen durch Erwachsene machen, sowohl im Elternhaus als auch durch Lehrkräfte².

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Faktor Armut, haben somit einen Einfluss auf Bedarfe in den Hilfen zur Erziehung⁺, weswegen Kennzahlen zum Kontext in den Vergleich einbezogen werden, nämlich die

- Dichte der SGB II-Bezieher/innen insgesamt sowie unter 15 Jahre
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug
- Jugendarbeitslosigkeit
- Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Interventionsquote der Jugendgerichtshilfe
- Privatverschuldung

Ausgrenzende und desintegrative Entwicklungen für Jugendliche – berufliche Perspektivlosigkeit sowie die Auflösung familiärer Strukturen – sind Indikatoren

¹ LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009, PROSOZ Hertel ProKids-Institut, Juni 2009.

² Gewaltstudie 2013: Gewalt- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abstract Professor Dr. Holger Ziegler, Fakultät für Erziehungswissenschaften, Universität Bielefeld.

für den Umfang der psychosozialen Problemlagen von Familien im Vergleich der Benchmarkingstädte.

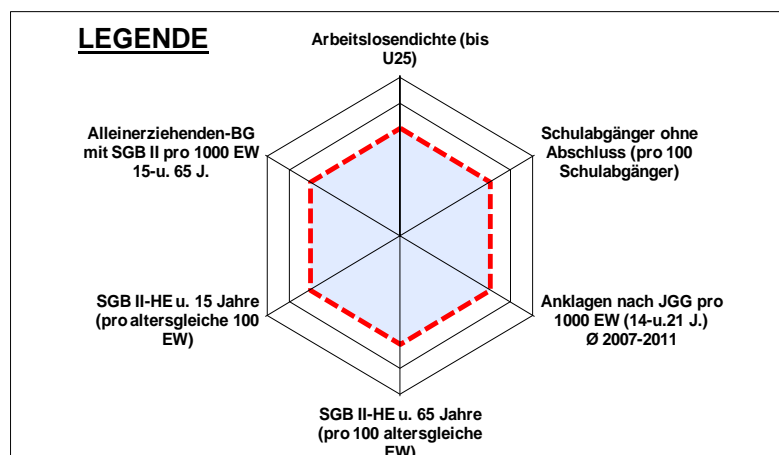
Selbstverständlich kann dieser Bericht nicht im vollen Umfang alle Kontextfaktoren abbilden, die Einfluss auf psychosoziale Belastungen und Überforderungssituationen für Familien haben und damit zu Erziehungsproblemen beitragen können. Dies würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen.

Die folgenden Radargrafiken geben mit den ausgewählten Indikatoren einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Problemlagen der Benchmarkingstädte. Die Indikatoren werden für die Zusammenschau zuvor standardisiert. Um Kennzahlen, die auf unterschiedlichen Größen beruhen (z.B. Einwohner, Arbeitsmarkt-Daten, Schulabgänger), direkt miteinander vergleichbar zu machen, wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung aller Städte vom arithmetischen Mittel ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für alle Indikatoren in der Radargrafik, um die jeweilige Abweichung des Ergebnisses einer Stadt vom Mittelwert zu veranschaulichen. Dabei werden alle Indikatoren gleichermaßen gewichtet.

In jedem Radarchart wird pro Stadt visualisiert, wie groß die Problemlage anhand der benannten Kontext-Indikatoren einzuschätzen ist. Eine gestrichelte rote Linie weist den Mittelwert aus. Ragt die in der Grafik aufgespannte Fläche über die Mittelwertlinie hinaus, weist dies auf eine überdurchschnittliche Problemlage hin, bleibt die Fläche kleiner, ist von einer günstigeren Lage auszugehen.

Die Kontextindikatoren werden in den anschließenden Unterkapiteln im Einzelnen abgebildet und kommentiert.

(...)



Alle Angaben in Standardabweichungen vom Mittelwert.

3.2. Output-Analyse

Im Folgenden wird das Leistungsgeschehen im Hinblick auf die Zahl der Leistungsberechtigten und auf die Hilfesettings in den einzelnen Städten ausgewertet. Kernfragen sind hierbei:

- Wie hat sich die Dichte der Hilfen im Vergleichsjahr entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den ambulanten Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Hilfesgeschehen in den stationären Hilfen entwickelt?
- Wie hat sich das Verhältnis ambulanter und stationärer Hilfen zueinander entwickelt?
- Welchen Einfluss haben Verweildauern und die Beendigung von Hilfen in der Steuerung der HzE⁺?

Die Kennzahlenergebnisse bieten Ansätze zur Erarbeitung einer guten Praxis für passgenaue, frühzeitige und präventive Hilfen, einer Stärkung ambulanter und familienähnlicher Hilfeformen und einer Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ insgesamt.

(...)

3.3. Input-Analyse

Einige Städte stehen unter Haushaltskonsolidierung, was die Pflichtaufgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ allerdings nicht mindert. Abstriche werden mit Rücksicht auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen bewusst vermieden. Doch eine angemessene Steuerung der Hilfen wird wichtiger, auch um Gestaltungsspielräume beizubehalten oder zurückzugewinnen.

Um die Ausgabenentwicklung der Jugendämter im Vergleich zu den erbrachten Leistungen und unter Bezugnahme auf die fachlichen Analysen auswerten zu können, werden innerhalb der Input-Analyse die Nettogesamtausgaben pro jungen Einwohner und pro Hilfeempfänger analysiert.

Die Nettogesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren geben Auskunft über die finanziellen Ressourcen, die eine Kommune aufwendet, um Hilfen zur Erziehung⁺ zu leisten. Die Nettogesamtausgaben pro jungen Menschen, der HzE⁺ erhält, bilden hingegen ab, wie hoch der Ressourceneinsatz bei der Leistungserbringung ist.

Die Daten müssen im Zusammenhang mit den Output-Kennzahlen und vor dem Hintergrund der jeweiligen soziostrukturellen Belastung der Kommune betrachtet werden.

Die Analyse der Personalressourcen (vollzeitverrechnete Mitarbeiter) für die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Bereich HzE⁺ dient dazu, besondere Entwicklungen der personellen Ausstattung der Jugendämter und ihre Bedeutung für das Leistungsgeschehen HzE⁺ auswerten zu können.

3.3.1. Nettogesamtausgaben pro Einwohner

Die folgende Grafik bildet die Nettogesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ für Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 2010 bis 2014 ab, die in den Städten aufgewandt wurden. Folgende Faktoren fließen in die Kennzahl ein:

	Ausgaben für die Tätigkeit des ASD, inklusive Beratungsanteile im Vorfeld zur Klärung von HzE ⁺
Zzgl.	Ausgaben für die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
Zzgl.	Ausgaben für die Durchführung von HzE ⁺ mit PKD, aber ohne Adoption (intern und extern operative Aufgabenwahrnehmung)
Abzgl.	Ist-Einnahmen
Gleich	IST-Ausgaben = tatsächlich geflossene Mittel des Haushaltsjahres
	Ohne Beratungen nach §§ 16, 17, 18 SGB VIII
	Ohne Kostenerstattungen nach § 89a–h

(...)

3.3.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfen zur Erziehung⁺

Die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt steuern die erzieherischen Hilfen⁺ im Einzelfall und sind daher von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von passgenauen Hilfen und von fachlichen und fiskalischen Steuerungszielen.

Im Folgenden ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für HzE⁺ pro 10.000 Einwohner abgebildet.

(...)

4. Ausblick

Der Kennzahlenvergleich basiert mittlerweile auf einer Erhebung bei den Kindern und Jugendlichen mit HzE⁺ auf Basis der Jahressumme der Hilfeempfänger; ergänzend werden auch Daten zum Stichtag 31.12. herangezogen. Diese Erhebungen werden sorgfältig in mehreren Schritten plausibilisiert, um eine höchstmögliche Validität der Kennzahlen zu erzielen.

Aus der Analyse der Hilfeempfänger-Daten in der Jahressumme und über die Zeitreihe können wertvolle Hinweise für die Steuerung abgeleitet werden, bspw. aus

- der Gesamtheit der im Laufe eines Jahres durch das Jugendamt zu steuernden HzE⁺,
- der Differenz zwischen Jahressummen-Daten und Stichtags-Daten des 31.12., da hieraus Rückschlüsse auf die Beendigung von Hilfen gezogen werden können,
- der Darstellung von Kosten pro Hilfeempfänger auf der Basis der Summe der Hilfeempfänger im Jahr.

Die Erhebung wird fortlaufend qualitativ weiterentwickelt und Zeitreihen vervollständigt.

Im Projektjahr 2016 wird zu beraten sein,

- inwieweit niedrigschwellige Hilfen im Vorfeld von HzE⁺ in die Erhebung einbezogen werden sollen und können. Hilfen im Vorfeld von HzE⁺ sind in einigen Teilnehmerstädten von zunehmender Bedeutung.
- Auch die Gesamtausgaben der Städte für die Jugendhilfe mit ihren sämtlichen Aufgaben zu erheben und zu vergleichen, wird beraten werden, um einen vergleichenden Blick auf das finanzielle Engagement auf dem Gebiet der Jugendhilfe insgesamt zu werfen.
- Ob die Kennzahlen in Ergänzung zum arithmetischen Mittel auch den Median darstellen sollen, wird in die Beratung einbezogen.
- Es wird ebenfalls geprüft, ob die Erhebung um Kennzahlen und Basiszahlen zu den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erweitern ist.
- Des Weiteren soll im Projektjahr 2016 die Falldichte pro Mitarbeiter im ASD in den Blick genommen werden.

Ergänzend wird pro Kommune ein Profil anhand von TOP-Kennzahlen erstellt, das für die Beratung hinsichtlich wesentlicher Steuerungsaspekte herangezogen wird.

Noch im 4. Quartal 2015 wird der Benchmarkingkreis die Vertiefungsthemen des Projektjahres 2015 weiter beraten. Im Rahmen einer Tagung widmen sich die

Projektleitungen unter anderem dem Thema der Stärkung der sozialpädagogischen Arbeit im ASD, insbesondere im Hinblick auf die Partizipation der Familien und jungen Menschen. Hierzu ist Herr Professor Markus Emanuel von der evangelischen Fachhochschule Darmstadt als Referent eingeladen.

Für das Projektjahr 2016 werden folgende fachliche Schwerpunkte ins Auge gefasst:

Fachthema Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Im Zuge steigender Flüchtlingszahlen gewinnt das Thema unbegleitete ausländische Minderjährige weiter an Bedeutung für die Arbeit der Jugendämter. Anhand ausdifferenzierter Kenn- und Basiszahlen soll die Anzahl der UMA in den Leistungsarten der HzE⁺ ermittelt und dargestellt werden. Die Entwicklung über die Zeitreihe wird dabei Aufschluss geben über allein schon zahlenmäßige Herausforderungen, die der Jugendhilfe erwachsen.

Im Rahmen der Auftakttagung 2016 in Aachen wird ein Fachtag dem Thema UMA gewidmet. Die Stadt Aachen verzeichnet aufgrund der Grenzlage bereits seit Jahren ein hohes Aufkommen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Referenten des Fachbereiches Kinder, Jugend, Schule der Stadt Aachen sowie ortsansässiger Träger stellen auf dem „Fachtag UMA“ ihre Aufgabenbereiche, Tätigkeiten, Konzepte und Erfahrungen zur Arbeit mit UMA vor.

Für den weiteren Austausch guter Praxis zwischen den Jugendämtern im Zusammenhang stehen die folgenden Aspekte im Vordergrund:

- Familiensettings für UMA (Pflegefamilien, Erziehungsstellen, Patenschaften und weitere Ansätze)
- Angebotsstruktur: Standards, Veränderungen, Formulieren und Aushandeln von Vereinbarungen etc.
- Verselbständigung (u.a. Kooperation mit Schnittstellen wie JC, Bildungsträger)
- Zuweisungen: Erfahrungsaustausch

Fachthema Flüchtlingskinder und ihre Familien

Auch (begleitete) Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien rücken zunehmend in den Fokus. Wie stellen sich die Jugendämter der Benchmarkingstädte im Hinblick darauf auf? Im Vordergrund stehen die Themen der Vernetzung (z.B. amtsübergreifende Kooperation in der Flüchtlingsbetreuung) und Netzwerkgestaltung (konzeptionelle Ansätze z.B. zu Angeboten der Jugendarbeit, zur Einbindung Ehrenamtlicher, zur Kooperation mit Schulen) sein. Ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Frage sein, ob die Angebote der Jugendhilfe für diese Zielgruppe greifen bzw. inwiefern die Angebotslandschaft auf die Bedarfe von Flüchtlingsfamilien perspektivisch angepasst werden sollte, so z.B. in den ambulanten HzE, Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit und in der Arbeit mit traumatisierten jungen Menschen.

Fachthema Betreuung von unter 7-Jährigen

Die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben die Standards für die stationäre Betreuung von Kindern unter sieben Jahren angehoben mit Blick darauf, dass diese nicht mehr in Schichtdiensten betreut werden, sondern einen ständigen Ansprechpartner haben. Die Situation in den Städten des Benchmarkingkreises hierzu ist unterschiedlich, da sich Verfügbarkeit und Kapazitäten verschiedener geeigneter Betreuungssettings deutlich unterscheiden. Wichtige Aspekte eines qualitativen Vergleichs hierzu sind:

- Welche Settings und kreative Lösungen konnten gefunden werden, beispielsweise der zusätzliche Einsatz einer pädagogischen Kraft in einer Inobhutnahmeeinrichtung, um eine 1/1-Betreuung zu gewährleisten.
- Wie werden die kritischen Zeiten am Wochenende und außerhalb der Geschäftszeiten abgedeckt?
- Wie sehen die Betreuungsstandards für Säuglinge aus?
- Gibt es besondere Regelungen, beispielsweise für große Geschwisterkonstellationen und für Kinder mit medizinischem Bedarf?

Zu Rate gezogen werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes der Uni Siegen hierzu, an dem auch die Stadt Bonn des Benchmarkingkreises teilgenommen hat.

Fachthema „Systemsprenger“

Manche jungen Menschen mit großen erzieherischen Bedarfen stellen die Verantwortlichen in den Jugendämtern und bei den freien Trägern in Einzelfällen durch ein stark herausforderndes Verhalten auf die Probe, so dass eine Unterbringung schwierig wird, der junge Mensch aber auch nicht in die Familie zurück kann. Im fachlichen Austausch wollen die Teilnehmer lehrreiche Einzelfälle vorstellen, mit besonderem Fokus darauf, wie es gelungen ist, kreative Lösungen für ein unterstützendes Setting der Kinder und Jugendlichen zu finden. Gelungene Einzelbeispiele aus der Praxis können als Inspirationsquelle für die eigene Arbeit genutzt werden.

Fachthema „Wie agieren die Jugendämter unter Zeitdruck, im Hinblick auf die fachlichen Standards in der Hilfeplanung?“

Aktuell stehen die Fachkräfte des Jugendamtes zeitlich stark unter Druck insbesondere aufgrund der Betreuung der UMA. Die Benchmarkingstädte werden sich im nächsten Projektjahr über Strategien austauschen, diesen zeitlichen Druck und die damit einhergehende Frage der Einhaltung von fachlichen Standards zu kommunizieren.

Fachthema Praxis von Inobhutnahme und Krisenintervention

Beim sensiblen Thema Kinderschutz, das besonders im Licht der öffentlichen Wahrnehmung steht, ist es nach wie vor wichtig, Jugendamtsmitarbeiter in ihrer Handlungssicherheit zu stärken. In diesem Zusammenhang vergleichen sich die Benchmarkingstädte im Hinblick auf ihre Praxis von Inobhutnahme und Krisenintervention. Im Vordergrund steht dabei der Erfahrungsaustausch der Städte untereinander.

5. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
amb.	ambulant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
bspw.	beispielsweise
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HE	Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger
HZE	Hilfen zur Erziehung
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
J.	Jahre
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KeZa	Kennzahl
MA	Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, Mitarbeitende
MW	Mittelwert
PKD	Pflegekinderdienst
seel. behind.	seelisch behindert
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
stat.	stationär
vgl.	vergleiche
vzv	vollzeitverrechnet
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil